

<b>Änderungsantrag</b>  Entscheidendes Gremium: <b>Bürgerschaft</b>  Ersteller: FDP-Fraktion  Beteiligt: Büro der Präsidentin der Bürgerschaft Sitzungsdienst	Datum: 01.07.2009						
<b>Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.</b>							
Beratungsfolge: <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 920 379 954">Datum</th> <th data-bbox="379 920 963 954">Gremium</th> <th data-bbox="963 920 1409 954">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 976 379 1010">15.07.2009</td> <td data-bbox="379 976 963 1010">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="963 976 1409 1010">Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	15.07.2009	Bürgerschaft	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
15.07.2009	Bürgerschaft	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt vierzig Vertreter und vierzig Stellvertreter der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages M-V e.V..

Für die FDP-Fraktion als Vertreter und als Stellvertreter: Als Vertreter Herr Dr. Ulrich Seidel, Herr Ralf Grabow, Frau Yvonne Friederich und als Stellvertreter Herr Dr. Ulrich Schadowski, Herr Thomas Asendorf, Herr Tom Scheffler.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e.V. besteht die Mitgliederversammlung aus Vertretern der Verbandsmitglieder.

Die kreisfreien Städte, die amtsfreien Gemeinden und die amtsangehörigen Gemeinden sind mit Grundmandaten und mit weiteren Mandaten vertreten, die abhängig von der Einwohnerzahl sind. Die Benennung von Ersatzvertretern ist zulässig.

Stellvertreter können Mitglieder der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock, Mitarbeiter der Verwaltung der Hansestadt Rostock oder sachkundige Einwohner der Hansestadt Rostock sein.

Thomas Asendorf  
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender